

***Kirchgemeindeversammlung der  
Evang.-ref. Kirchgemeinde Dielsdorf***

*Die Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Dielsdorf haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:*

- 1. Genehmigung der Sanierung Glockenturm gemäss Angebot Fa. Rüetschi AG***
- 2. Genehmigung des Budgets 2025 und  
Genehmigung des Steuerfusses von 12 %***
- 3. Auftrag an die Kirchenpflege zur Erstellung eines mittelfristigen  
Finanzplanes***

*Das Protokoll liegt ab Dienstag, 10.12.2024 im Sekretariat der ref. Kirche (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf. Dazu wird es auch auf der Homepage der ref. Kirche abgelegt.*

***Rechtsmittelbelehrung:***

*Gegen diese Beschlüsse kann bei Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, bei Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, sowie bei Beanstandungen des Protokolls innert 30 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf,*

*Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen,  
schriftlich Rekurs erhoben werden.*

*Die obgenannten Fristen beginnen am Tag der jeweiligen Veröffentlichung.*

*Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten, sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und der Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.*

*Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.*

*Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dielsdorf*